



Gestützt auf Artikel 7 der Gebührenverordnung (RB 3.2512) und das Gebührenreglement (RB 3.2521) erhebt die Sicherheitsdirektion in ihrem Zuständigkeitsbereich folgende Gebühren:

I. GEBÜHREN DIREKTIONSEKRETARIAT							
Nr.	Leistungen	Grund-gebühr	Umsatz- und Bearbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal-gebühr	Bemerkungen
1. Gebühren im Geldspielbereich							
1.1	Erteilung einer Bewilligung für Klein- und Unterhaltungslotterien		50.--	Stk.			
1.2	Erteilung einer Bewilligung für lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere		100.--	Stk.			
1.3	Erteilung einer Bewilligung für ein Spiellokal		200.--	Stk.			
2. Gebühren für die Bewilligung gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91)							
2.1	Erteilung einer Bewilligung gemäss Risikoaktivitätengesetz		50.--	Stk.			Gültigkeit 4 Jahre
2.2	Erneuerung einer Bewilligung gemäss Risikoaktivitätengesetz		50.--	Stk.			Gültigkeit 4 Jahre
2.3	Entzug einer Bewilligung gemäss Risikoaktivitätengesetz		100.--	Stk.			

Nr.	Leistungen	Grund-gebühr	Umsatz- und Bearbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal-gebühr	Bemerkungen
3. Kostenersatz für Veranstaltungen (Art. 53 f. Polizeigesetz [PolG; RB 3.8111])							
3.1	Veranstaltungen mit kommerziellem Zweck	100 %		der Kosten			gemäss Vollzugshilfe der Sicherheitsdirektion vom 1. April 2022 über die Anwendung der Tarifordnung bei Veranstaltungen
3.2	Veranstaltungen mit ideellem (bedeutender Anteil) und kommerziellem Zweck	70 %		der Kosten			
3.3	Veranstaltungen mit ideellem Zweck	0 %		der Kosten			

4. Gebühren für private Sicherheitsdienste (Art. 60 Polizeigesetz [PolG; RB 3.8111])							
4.1	Erstmalige Bewilligung für alle Tätigkeiten (Globalbewilligung) (Abs. 2)		330.--	Stk.			Gültigkeit 4 Jahre
	▪ Verlängerung		220.--	Stk.			Gültigkeit 4 Jahre
	▪ Entzug		330.--	Stk.			
4.2	Erstmalige Bewilligung für einzelne Tätigkeiten (je Tätigkeit)		110.--	Stk.			Gültigkeit 4 Jahre
	▪ Verlängerung		55.--	Stk.			Gültigkeit 4 Jahre
	▪ Entzug		110.--				
4.3	Änderung einer Bewilligung		55.--	Stk.			
4.4	Ablehnung eines Gesuchs		0.--	Stk.		300.--	je nach Aufwand (bspw. umfangreiche Verfügung)
4.5	Anerkennungsverfahren (Art. 60 Abs. 3 PolG)		0.--	Stk.		300.--	je nach Aufwand (bspw. umfangreiche Verfügung)

5. Gebühren für die Berufsausübung als Kaminfeger (Art. 21 Gesetz über den Feuerschutz [FSG; RB 30.3111])							
5.1	Erstmalige Bewilligung für alle Tätigkeiten (Globalbewilligung) (Abs. 2)		100.--	Stk.			Gültigkeit 5 Jahre
	▪ Verlängerung		100.--	Stk.			Gültigkeit 5 Jahre
	▪ Entzug		100.--	Stk.			

II. GEBÜHREN KANTONSPOLIZEI

Nr.	Leistungen	Grund-gebühr	Umsatz- und Bearbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal-gebühr	Bemerkungen
1. Tatbestandsaufnahmen							
1.1	Kurzeinsätze		55.-- bis 110.--	Einsatz			Bagatellen, Anzeigen mit Kurzeinvernahmeprotokoll und einfache Rapportierung. I.d.R. Gebühr von Fr. 55.-- bei Bussenhöhe von zu Fr. 60.--; ansonsten Gebühr von Fr. 110.--, inkl. Personal und Fahrzeug; gerechnet auf eine Patrouille
1.2	Einsätze mit Dauer bis 3 Stunden						
	▪ Am Tag: Einsatzbeginn ab 06.00 Uhr		360.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug; gerechnet auf eine Patrouille
	▪ In der Nacht: Einsatzbeginn ab 20.00 Uhr		480.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug; gerechnet auf eine Patrouille
1.3	Einsätze mit Dauer über 3 Stunden						
	▪ Am Tag: Einsatzbeginn ab 06.00 Uhr		480.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug; gerechnet auf eine Patrouille
	▪ In der Nacht: Einsatzbeginn ab 20.00 Uhr		600.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug; gerechnet auf eine Patrouille
1.4	Ausrücken kriminaltechnischer Dienst: zusätzlich			Einsatz	550.--		inkl. Personal und Fahrzeug
1.5	Ausrücken Dienstchefpikett und/oder Kommandopikett: zusätzlich			Einsatz	550.--		inkl. Personal und Fahrzeug
1.6	Grossereignisse; komplexe Fallbearbeitungen		nach Aufwand				zuständig: Kommando Kantonspolizei

Nr.	Leistungen	Grund-gebühr	Umsatz- und Bearbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal-gebühr	Bemerkungen
2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen, Diensthunden und technischen Geräten sowie Diverses (Gebühren ohne gesetzliche Mehrwertsteuer)							
2.1	Stundenansatz pro Mitarbeitende der Kantonspolizei		120.--	Std.			
2.2	Einsatz von Fahrzeugen						
	▪ pro Personenwagen	25.--	2.--	km			
	▪ Stapler für Umlad von Gütern im SVZ		180.--	Std.			
	▪ Fahrzeugeinsatz pro Motorrad	15.--	1.--	km			
	▪ Betriebsstundenansatz Polizeiboot	60.--	180.--	Std.			exkl. Personal
	▪ Schlauchboot		70.--	Std.			
	▪ Einsatzleiterfahrzeug	35.--	4.--	km			
	▪ Kleinbus	35.--	4.--	km			
	▪ Sachentransportanhänger		50.--	Std.			
2.3	Einsatz von Spezialisten						
	▪ Einsatz eines Tauchers		180.--	Std.			
	▪ Hilfspersonal ausserhalb Wasser		120.--	Std.			pro Person
	▪ Einsatz eines/r Diensthundeführers/in		180.--	Std.			inkl. Diensthund
	▪ Das Zustellen von Unterlagen an Schuldnerinnen und Schuldner		120.--	pro Std. / pro Mitarbeiter			
	▪ Das Zuführen von Schuldnerinnen und Schuldner an Betreibungs- oder Konkursämter		120.--	pro Std. / pro Mitarbeiter			

Nr.	Leistungen	Grund-gebühr	Umsatz- und Bearbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal-gebühr	Bemerkungen
2.4	Technische Geräte						
	▪ Alco-Test		15.--				
	▪ Beweissichere Atem-Alkoholkontrolle mit Messgerät		150.--				
	▪ Drogenkonsum-Schnelltest		60.--				
	▪ Drogenanalyse		60.--	pro Analyse			
	▪ Video- und Sprachaufzeichnung		150.--				
	▪ Einsatz einer Drohne		140.--	Einsatz			inkl. Personal
	▪ Chemische Fangmittel (z.B. Präparation einer Geldkassette)		25.-- bis 200.--				
	▪ Überwachungssystem (exkl. Arbeitsaufwand)	150.--	100.--	Std.			
2.5	Diverses						
	▪ Ein- und abstellen von sichergestellten oder beschlagnahmten Motorfahrzeugen/Wasserfahrzeugen ▪ Für die ersten 7 Tage: ▪ Ab dem 8 Tag:		100.-- 250.--	Pro Monat			Begriffe nach SVG Pauschalgebühr Pauschalgebühr. Für angebrochene Monate ist eine ganze Monatsgebühr zu bezahlen.
	▪ Waaggebühr		25.--	pro Wägung			
	▪ Durchführung einer technischen Kontrolle im SVZ		60.--	pro Kontrolle			
	▪ Nachkontrollen aufgrund von Beanstandungen bei der polizeilichen und der technischen Kontrolle werden nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt		120.--	pro Std. / pro Mitarbeiter			Der Stundenansatz richtet sich nach Ziffer 2.1 (Stundenansatz pro Mitarbeitende der Kantonspolizei)
	▪ Anschluss an MoKoS-Alarmierungssystem		48.--	pro Anschluss			

Nr.	Leistungen	Grund-gebühr	Umsatz- und Bearbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal-gebühr	Bemerkungen
	▪ Erkennungsdienstliche Behandlung		180.--	pro Behandlung			
	▪ Abnahme von Fingerabdrücken zu privaten Zwecken		75.--	pro Abnahme			
	▪ Expertisen / Gutachten / Analysen werden nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt		120.--	pro Std. / pro Mitarbeiter			Der Stundenansatz richtet sich nach Ziffer 2.1 (Stundenansatz pro Mitarbeitende der Kantonspolizei Uri)

3. Begleitungen und Überwachungen von Transporten (Gebühren ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer)

3.1	Für die erste Stunde	240.--		Begleitung			
	▪ je weitere angebrochene halbe Stunde		120.--				
	▪ Fahrzeugeinsatz pro Personenwagen und Begleitkilometer		7.--	km			
3.2	Pauschale Gebühr für Zusatzpatrouille				120.--		

4. Rapportkopien bez. Edition von Originalakten

4.1	Für 1 bis 5 Seiten		50.--	Stk.			
	▪ jede weitere Seite		6.--	Stk.		420.--	

5. Fotos

5.1	schwarz-weiss oder farbig		20.--	Stk.			
-----	---------------------------	--	-------	------	--	--	--

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
6. Sprengstoffgesetz							
6.1	Verkaufsbewilligung für Sprengmittel und pyrotechnische Gegenstände		240.--	1 Jahr			
	▪ Verkaufsbewilligung für Feuerwerk: Ganzjahresbewilligung		120.--	1 Jahr			
	▪ Verkaufsbewilligung für Feuerwerk: 14 Tage vor 1. August und/oder Silvester		95.--	1 Jahr			
	▪ Bewilligung zur Verwendung von Schiesspulver für historische Anlässe und Bräuche		60.--	Anlass			
	▪ Erwerbsschein für Grossverbraucher von Sprengmittel über 25 kg		95.--	Stk.			
	▪ Erwerbsschein für Kleinverbraucher von Sprengmittel bis 25 kg		60.--	Stk.			
	▪ Erwerbsschein/Abbrandbewilligung für pyrotechnische Gegenstände		60.--	Stk.			
	▪ Zuverlässigkeitbescheinigung		60.--	Stk.			
	▪ Auslieferungserlaubnis für pyrotechnische Gegenstände (gemäss Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik ZSP, Bern)		0.--	Stk.			
7. Verkehrspolizeiliches Bewilligungswesen und Ausleihgebühren							
7.1	Sportveranstaltungen, Abendverkäufe und andere Anlässe	220.--		Anlass		1'100.--	zusätzlich: Aufwendungen für Personal, Fahrzeuge und Material
7.2	Ausleihgebühr pro Absperrgitter (Vauban-Barriieren)		6.--	pro Tag / Stk.			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
8. Ausrücken bei Höhenkontrollen							
8.1	Ausrücken bei Höhenkontrollen	180.--					

9. Alarmempfangszentrale (Gebühren ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer)							
9.1	Anschlussgebühr		140.--	einmalig			beim Erstellen des Dossiers
	▪ Alarmdossier erstellen		560.--	Dossier			
	▪ Alarmdossier ändern, nach Arbeitsaufwand, höchstens		360.--				Der Stundenansatz richtet sich nach Ziffer 2.1 (Stundenansatz pro Mitarbeitende der Kantonspolizei Uri)
	▪ Abonnementsgebühr		60.--	Monat			
	▪ Ausrücken bei Fehlalarm		360.--	Alarm			Die Gebühr und die Bedingung gelten auch bei Fehlalarmen von Anlagen, die der Alarmempfangszentrale Alarmnet nicht angeschlossen sind. Rechnungsstellung nur bei Wert- schutzanlagen und wenn die Einsatz- mannschaft bereits ausgerückt ist. Keine Verrechnung bei Brandschutzanlagen oder wenn die Fehlalarmmeldung gleichzeitig zum oder unverzüglich nach dem Alarmeingang eintrifft.

10. Kontrolle von Arbeits- und Ruhezeiten (Gebühren ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer)							
10.1	Betriebskontrolle		180.--	Betrieb			
10.2	Behandlung von Gesuch um Befreiung von der Führung eines Arbeitsbuchs oder um Befreiung der Aufstellung über die Arbeits- und Ruhezeit		60.--	pro Gesuch			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal -gebühr	Bemerkungen
11. Gebühren für besondere Veranstaltungen (Art. 65 PolG)							
11.1	Erteilung einer Bewilligung	220.--				2'200.--	

III. GEBÜHREN AMT FÜR STRASSEN UND SCHIFFSVERKEHR

Vgl. [Tarifordnung über die Gebühren im Amt für Strassen- und Schiffsverkehr.](#)

IV. GEBÜHREN AMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND MILITÄR							
Nr.	Leistungen	Grund-gebühr	Umsatz- und Bearbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal-gebühr	Bemerkungen
1. Mietgebühren für Fahnen und Flaggen							
	Fahnen <ul style="list-style-type: none"> • Kantonsfahnen in Einheitsgrössen (150x150) • Urner- und Schweizerfahnen (in verschiedenen Grössen) 		6.--	Stk.		200.--	
	Gemeindefahnen (60 x 60)		3.--	Stk.		200.--	
	Flaggen <ul style="list-style-type: none"> • Kantonsflaggen 		12.--	Stk.		200.--	
2. Baulicher Zivilschutz							
	Verfügung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistung eines Ersatzbeitrags ▪ Beteiligung Schutzraum 	100.--		Stk.			
	Verfügung Bau eines Schutzraums inkl. Kontrolle Statikunterlagen und Endabnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis 50 Schutzplätze ▪ 51 bis 100 Schutzplätze ▪ 101 bis 150 Schutzplätze ▪ > 151 Schutzplätze 		300.-- 350.-- 400.-- 110.--	Schutzraum Schutzraum Schutzraum Std.			
	Aufhebung, Umbauprojekt bestehender, vollwertiger Schutzraum		110.--	Std.			
	Nachkontrolle Schutzraumabnahmen		110.--	Std.			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
3. Vorsorglicher Brandschutz							
	<p>Fachtechnische Beurteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wärmetechnische Anlagen (ohne Abnahme) ▪ Objektbezogene Einzelbewilligung für zertifizierte Bauteile (ohne Abnahme) ▪ Prüfen von Brandschutznachweis (ohne Abnahme) ▪ Abnahme nach Aufwand 		110.--	Std.			<p>Auf Verlangen der Brandschutzbehörde Projektprüfungen und Abnahmen bzw. Inspektionen durch bezeichnete Inspektionsstellen.</p> <p>Verrechnung der externen Kosten zu 100 %.</p> <p>Auftrag direkt durch Bauherrn</p>

4. Diverses							
	Ausstellung Duplikat Dienstbüchlein vor der Rekrutierung		50.--	Stk.			Gestützt auf Art. 102 Abs. 1 Bst. e VMDP (SR 512.21)
	Ausstellung Duplikat Dienstbüchlein nach der Rekrutierung		80.--	Stk.			Gestützt auf Art. 102 Abs. 1 Bst. e VMDP (SR 512.21)
	Ausstellung Duplikat Dienstbüchlein nach der Rekrutenschule		130.--	Stk.			Gestützt auf Art. 102 Abs. 1 Bst. e VMDP (SR 512.21)

5. Benützungs- und Ausleihgebühren ZSAZ; Übungsgelände							
	Brandwanne 1/3 Tag		50.--	1/3 Tag			
	Brandwanne 2/3 Tag		75.--	2/3 Tag			
	Brandwanne 1 Tag		100.--	1 Tag			
	Brandkoje holzbefeuert 1/3 Tag		20.--	1/3 Tag			
	Brandkoje holzbefeuert 2/3 Tag		30.--	2/3 Tag			
	Brandkoje holzbefeuert 1 Tag		40.--	1 Tag			
	Brandkoje gasbefeuert 1/3 Tag		75.--	1/3 Tag			

Nr.	Leistungen	Grund-gebühr	Umsatz- und Bearbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal-gebühr	Bemerkungen
	Brandkoje gasbefeuert 2/3 Tag		100.--	2/3 Tag			
	Brandkoje gasbefeuert 1 Tag		125.--	1 Tag			
	Brandhaus 1/3 Tag		100.--	1/3 Tag			
	Brandhaus 2/3 Tag		150.--	2/3 Tag			
	Brandhaus 1 Tag		200.--	1 Tag			
	Aussengelände 1/3 Tag		50.--	1/3 Tag			
	Aussengelände 2/3 Tag		75.--	2/3 Tag			
	Aussengelände 1 Tag		100.--	1 Tag			
	Brandcontainer 1/3 Tag		100.--	1/3 Tag			
	Brandcontainer 2/3 Tag		150.--	2/3 Tag			
	Brandcontainer 1 Tag		200.--	1 Tag			
	Mobiles Gasbrandset (ohne Gas)		50.--	1/2 Tag			

6. Schulungsräume							
	Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 60 Plätze)		75.--	1/3 Tag			
	Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 60 Plätze)		100.--	2/3 Tag			
	Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 60 Plätze)		120.--	1 Tag			
	Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 100 Plätze)		80.--	1/3 Tag			
	Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 100 Plätze)		120.--	2/3 Tag			
	Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 100 Plätze)		150.--	1 Tag			
	Klassenzimmer		25.--	1/3 Tag			
	Klassenzimmer		40.--	2/3 Tag			
	Klassenzimmer		50.--	1 Tag			
	Beamer / Flatscreen (Bildschirm)		2.--	1 Tag			

Nr.	Leistungen	Grund-gebühr	Umsatz- und Bearbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal-gebühr	Bemerkungen
	WLAN		2.--	1 Tag			
	Telefonanlage			nach Aufwand			

7. Nebenräume							
	Schutzraum		20.--	1 Tag			
	Garderobe, WC		10.--	1/3 Tag			
	Garderobe, WC		20.--	2/3 Tag			
	Garderobe, WC		30.--	1 Tag			
	Pausenhalle, WC		10.--	1/3 Tag			
	Pausenhalle, WC		20.--	2/3 Tag			
	Pausenhalle, WC		30.--	1 Tag			

8. Verrechneter Arbeitsaufwand							
	Platzwart (Übungen mit Flüssigkeitsbrand obligatorisch)		100.--	pro Std.			

9. Arbeitsgeräte							
	Stapler		60.--	pro Std.			
	Fahrzeug		40.--	pro Std.			

10. Verbrauchsmaterial							
	Brandgallerie		20.--	Sack			
	Holz für Brandhaus		60.--	Belegung			
	Heptan		6.--	Liter			
	Flüssiggas (36 kg Druckflasche)		50.--	Flasche			

Nr.	Leistungen	Grund-gebühr	Umsatz- und Bearbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal-gebühr	Bemerkungen
	Flüssigkeit Nebelgerät		16.--	Liter			
	Nebelgerät		50.--	1 Tag			Defektes oder verlorenes Material muss durch den Nutzer vollumfänglich ersetzt und bezahlt werden.
	Poncho für Heissausbildung Atemschutz		10.--	pro Stk.			
	Entsorgungsgebühren		40.--	pauschal			

11. Sanitätsmaterial

	Phantom mit 10 Masken		10.--	1 Tag			
--	-----------------------	--	-------	-------	--	--	--

12. Feuerwehrmaterial

	Motorspritze (Typ I)		20.--	1 Tag			
	Motorspritze (Typ II)		50.--	1 Tag			
	Handfunkgeräte Motorola PMR in Kiste (12 Stk.)		20.--	1 Tag			Defektes oder verlorenes Material muss durch den Nutzer vollumfänglich ersetzt und bezahlt werden.

13. Personalkosten Interventionsorganisationen Ausbildung und Einsatz (Zivilschutz / Feuerwehr / Chemiewehr)

	Stundenansatz pro Person		30.--	Std.			Spesen werden separat verrechnet
	Tagespauschale pro Person ab 7 Stunden		500.--	1 Tag			ohne Anspruch auf weitere Entschädigungen (Mahlzeit, Sold, Fahrspesen, usw.)
	Figuranten (Patienten)		50.--				pro Übung gemäss Ansatz KSU

V. GEBÜHREN AMT FÜR FORST UND JAGD

1. Projekt und Bauleitung

1.1	Projektierung und Bauleitung: Für die Verrechnung der Projektierung und Bauleitung (ganze Leistung) gelten die Honorargrundprozente des SIA (Kostentarif), abzüglich 15 %. Das Honorar für die ganze Leistung beträgt jedoch höchstens 12 % der Gesamtbausumme.
1.2	Sofern nur eine Teilleistung erbracht wird, ist der Gebührenansatz im Verhältnis der SIA-Ansätze für Teilleistungen zu reduzieren.
1.3	Für Leistungen, deren Art und Umfang schwer abzuschätzen und durch den Kostentarif nicht erfassbar sind oder bei weitem nicht abgedeckt werden können, ist der Zeittarif anwendbar. Der Stundenansatz im Zeittarif richtet sich nach den Weisungen der Baudirektion.
1.4	Zu den Gebühren nach Kosten- und Zeittarif werden folgende Nebenkosten verrechnet: Reisekosten, Dokumentationskosten (Foto- und Plankopie usw.) und Kosten für Drittleistungen.

Nr.	Leistungen	Grund-gebühr	Umsatz- und Bearbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal-gebühr	Bemerkungen
2. Forst							
2.1	Rodungsbewilligungen: Grundgebühr je Bewilligung (gemäss Aufwand)	200.-- bis 2'000.--		Are	15.--		
2.2	Baubewilligung für nichtforstliche Kleinbauten und Anlagen im Wald	100.--				2'000.--	Art. 10 KWV i.V. m. Art. 11 ff WaG und Art. 14 WaV
2.3	Bewilligung zur Durchführung von Veranstaltungen im Wald zu kommerziellen Zwecken	100.--				500.--	Art. 13 Abs. 1 KWV
2.4	Ausnahmebewilligung für nachteilige Nutzungen	100.--				2'000.--	Art. 15 KWV
2.5	Ausstellen eines Pflanzenschutzzeugnisses	30.--					
2.6	Bewilligung zum Befahren von Wald- und Güterstrassen in Kantonswäldern ▪ Tagesbewilligung ▪ Jahresbewilligung	20.-- 60.--				20.-- 60.--	

Nr.	Leistungen	Grund-gebühr	Umsatz- und Bearbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal-gebühr	Bemerkungen
2.7	Bewilligung zum Befahren von Wald- und Güterstrassen in Kantonswäldern für Neu- und Umbauten	100.--				2'000.--	
2.8	Bewilligung zum Unterschreiten des Waldabstandes für Bauten und Anlagen	100.--					Art. 93 PBG
2.9	Stellungnahmen und Mitberichte im Rahmen von Baubewilligungsverfahren (ohne Voranfragen)	50.--				100.--	
2.10	Verrechnung nach Aufwand bei Grossprojekten im Rahmen von Baubewilligungsverfahren		110.--	Std.			

3. Jagd							
3.1	Die Gebühren für das Jagdwesen richten sich nach der Jagdverordnung (KJSV; RB 40.3111)						
3.2	Fallwild auf Strassen Einsätze im Zusammenhang mit Fallwild im Strassenverkehr (Bergung/Nachsuche)		80.-- 0.80	Std. km			
3.3	Unterlagen Jagdlehrgang	100.--					
3.4	Stellungnahmen und Mitberichte im Rahmen von Baubewilligungsverfahren (ohne Voranfragen)	50.--				100.--	

4. Naturgefahren							
4.1	Stellungnahmen und Mitberichte im Rahmen von Baubewilligungsverfahren (ohne Voranfragen)	50.--				100.--	
4.2	Beratung von Baugesuchen in den Gefahrenzonen blau und rot sowie in den Gefahrengebieten ausserhalb der Bauzone	100.--				2'000.--	

Nr.	Leistungen	Grund-gebühr	Umsatz- und Bearbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal-gebühr	Bemerkungen
4.3	Verrechnung nach Aufwand bei Grossprojekten im Rahmen von Baubewilligungsverfahren		110.--	Std.			

VI. INKRAFTTREten

1. Die Tarifordnung über die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
2. Die Tarifordnung über die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion vom 1. Januar 2025 wird aufgehoben.

SICHERHEITSDIREKTION URI

Céline Huber, Regierungsrätin

Altdorf, 17. Dezember 2025

VIII. ANHANG ZUR TARIFORDNUNG

Ausserordentlicher Aufwand, Gebührenerlass, Minimalgebühren

1. Amtshandlungen der Behörden und Amtsstellen sind gebührenpflichtig, sofern die unentgeltliche Verrichtung nicht vorgesehen oder nach den besonderen Umständen bzw. gemessen am Verwaltungsaufwand tunlich ist (Artikel 2 Absatz 1 Gebührenverordnung). Eine dem Schuldner zugestellte Rechnung sollte den Minimalbetrag von Fr. 20.-- nicht unterschreiten.
2. Bei besonders umfangreichen, zeitraubenden oder mit anderen besonderen Erschwernissen verbundenen Amtshandlungen kann die Gebühr bis auf das Doppelte des maximalen Ansatzes erhöht werden (Artikel 5 Absatz 2 Gebührenverordnung).
3. Erfolgt eine Amtshandlung überwiegend im öffentlichen Interesse, kann darauf verzichtet werden, eine Gebühr zu erheben (Artikel 5 Absatz 3 Gebührenverordnung).
4. Erhebliche Barauslagen, wie Beschaffung von Unterlagen, Entschädigung von Sachverständigen, Spesenentschädigungen und dergleichen werden besonders in Rechnung gestellt (Artikel 6 Absatz 2 Gebührenverordnung).
5. Besondere Dienstleistungen für Dritte, wie die Projektierung, die Bauleitung, die Erstellung von Gutachten, die polizeiliche Begleitung von Ausnahmefahrten und dergleichen werden gesondert und in der Regel kostendeckend in Rechnung gestellt (Artikel 1 Absatz 2 Gebührenreglement).

IX. RECHTSMITTEL

Gebührenverfügungen können mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (Artikel 12 Gebührenverordnung).

Verteiler: Amt für Finanzen
Finanzkontrolle
Sicherheitsdirektion
Amt für Kantonspolizei
Amt für Strassen- und Schiffsverkehr
Amt für Bevölkerungsschutz und Militär
Amt für Forst und Jagd